

## Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



|                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                        |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| Eingang Magistrats-<br>geschäftsstelle:<br>14.03.2024                                   | an den Magistrat<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung                                                                                                                                                                                                                                                                                | Beteiligt vor<br>Magistratsbeschlussfassung:                           |
| Dezernat I<br><br>Amt: Büro der<br>Bürgerbeauftragten                                   | an die Stadtverordnetenversammlung<br><input type="checkbox"/> OBW zur Befassung<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung<br><input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschluss-<br>fassung Fachausschuss<br><br><b>Behandlung in</b> Ja Nein<br><b>öffentl. Sitzung</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> OBW bei abschl.<br>Beschlussfassung Magistrat |
| Verteiler:                                                                              | Ja Nein<br><b>Internetfähig</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>Vorlage-Nr. 2024/0052</b><br><br>Magistratsbeschluss-Nr.            |
| <b>Produkt-Nr.:</b><br><b>Kostenstelle:</b> 71500011001<br><b>Kostenträger:</b> 1117-13 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                        |
| <b>Investitionsnummer:</b><br><b>Sachkonto:</b> 6861000                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                        |

**Betreff: Bürgerhaushalt 2.0. Empfehlung der Bürgerjury "Unser Projekt für die Stadt" aus 2022**

**Vorlage vom: 12.03.2024**

### Beschlussvorschlag:

- Über die auf S. 6 der Vorlage aufgeführten – noch offenen – Empfehlungen der Bürgerjury des Darmstädter Bürgerhaushalts „Unser Projekt für die Stadt“ aus 2022 wird in der Stadtverordnetenversammlung abgestimmt.
- Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Projektanträge werden entsprechend der Magistratsvorlage Nr. 2018/0325 mit Mitteln aus dem Bürgerbudget unterstützt. Die Fördervoraussetzungen, basierend auf der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift der Wissenschaftsstadt Darmstadt über Zuwendungen an Vereine, Verbände und sonstige Institutionen“, sind einzuhalten.
- Gemäß Magistratsvorlage Nr. 2018/0325 erfolgt die Durchführung des weiterentwickelten Konzepts des Bürgerhaushalt 2.0 bis zum 31.12.2020.  
Eine konzeptionelle Weiterentwicklung des Bürgerhaushalts, unter Berücksichtigung bürgerschaftlicher Projektförderungen, wird bis 2025 erarbeitet.

|                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Anlagen:</b> | 1_Antrag_Postsiedlung_BHH2022_gesch_Projekt I<br>2_Antrag_Permakulturwiese_BHH2022_gesch_Projekt II<br>3_Antrag_heiner_energie_BHH2022_gesch_Projekt III<br>4_Antrag_DAgenda2020_BHH2022_gesch_ProjektIV<br>5_Antrag_BHH2022 · Leihgegenstände Heinerleih_gesch_Projekt VIII<br>6_Antrag_Kaffeemaschine Kulturkaffee-das Blumen_gesch_ProjektXI<br>7_Antrag_DJ Workshop FLINTA-das Blumen_gesch_Projekt XII<br>8_Antrag_Lichtinstallation-das Blumen_gesch_Projekt XIII |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

|                                                              |
|--------------------------------------------------------------|
| <b>Datenschutzrelevante Anlage:</b> <input type="checkbox"/> |
|--------------------------------------------------------------|

|                                                                                          |
|------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Folgekosten:</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
|------------------------------------------------------------------------------------------|

**Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:**

**Klimarelevanz des Vorhabens:**

|                                                  |                                               |                                                    |
|--------------------------------------------------|-----------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| Auswirkungen auf Stadtklima:                     | <input type="checkbox"/> ja                   | <input type="checkbox"/> nein                      |
| Auswirkungen auf THG-Emissionen:                 | <input type="checkbox"/> gering <sup>1)</sup> | <input type="checkbox"/> mittel/groß <sup>2)</sup> |
| Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung: | <input type="checkbox"/> ja                   | <input type="checkbox"/> nein                      |

*Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:*

|                                                |                             |                               |
|------------------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?    | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO<sub>2e</sub>) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO<sub>2e</sub> pro Jahr.

|                                     |
|-------------------------------------|
| <b>Beschluss des Magistrats vom</b> |
|-------------------------------------|

## **Begründung zur Magistratsvorlage vom 12.03.2024**

### **Zu 1.)**

#### **Ausgangslage**

Der städtische „Bürgerhaushalt 2.0.“ bestand bisher aus zwei Strängen: Der erste „Unser Vorschlag für die Politik“ gleicht einer wiederkehrenden Ideensammlung, bei der Bürgerinnen und Bürger über die Beteiligungsplattform Da-bei.de Vorschläge und Ideen an die Stadtpolitik richten können. Der zweite Strang „Unser Projekt für die Stadt“ gleicht einem Bürgerbudget. Hier fördert die Wissenschaftsstadt Darmstadt Projekte, die von Bürgerinnen und Bürgern in Eigenregie umgesetzt werden.

Durch die Magistratsvorlage Nr. 2018/0325 wurde das einzuhaltende Verfahren des Bürgerhaushaltes 2.0 „Unser Projekt für die Stadt“ festgesetzt.

Dieses Verfahren gestaltete sich folgendermaßen:

Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihren Projekten auf der Beteiligungsplattform oder per Formular zweimal im Jahr um eine finanzielle und ideelle Unterstützung bewerben.

Die Finanzierung der ausgewählten Projekte wird durch ein festes Gesamtbudget von 0,20 Euro pro Einwohnerin bzw. Einwohner (ca. 32.000 Euro pro Jahr) im Haushalt 2019 und 2020 ermöglicht. Es wird maximal eine Summe von 5.000 Euro (Fehlbetragsförderung) pro Projekt gewährt. Die Förderung von Projekten ist nur möglich, bis das Budget ausgeschöpft ist. Es werden nur Sachmittel übernommen, keine Personalkosten oder andere laufenden Kosten.

Der Ablauf für „Unser Projekt für die Stadt“ in der Übersicht:

1. Eingabe und Sammlung von Projekten (8 Wochen)
2. Prüfung und Stellungnahme durch die Verwaltung
3. Empfehlung der Bürgerjury (innerhalb von 12 Wochen nach Abgabefrist)
4. Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung, Bekanntmachung der Entscheidung und der Gewinnerprojekte
5. Umsetzung der Projekte
6. Bericht nach Projektabschluss (innerhalb von 3 Monaten nach Projektabschluss)
7. Rechenschaftsbericht

Grundsätzlich gilt, dass die Bedingungen zur Förderfähigkeit der Projekte in der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift der Wissenschaftsstadt Darmstadt über Zuwendungen an Vereine, Verbände und sonstige Institutionen“ vom 27.09.2018 (MV-Nr. 2018/0008) zu beachten sind. Unter anderem muss das Projekt oder die Aktion:

- allen zugänglich sein (Gemeinwohl)
- einen eindeutigen Gegenstand besitzen
- mit einem Anfang und einem Ende versehen sein
- parteipolitisch unabhängig sein
- eigenständig durch die Antragstellenden, ggfs. mit weiteren Mitmachenden, durchgeführt werden können

Nach den jährlich festgelegten Stichtagen werden alle Projekte durch das Büro der Bürgerbeauftragten in Absprache mit den relevanten Ämtern bezüglich Umsetzbarkeit, Gemeinwohl, Rechtskonformität und Folgekosten geprüft. Innerhalb von 12 Wochen nach dem Stichtag tagt eine Bürgerjury, die über die finanzielle Förderung der eingegangenen Projekte berät und eine Empfehlung abgibt.

Diese Bürgerjury wurde am 4. Juni 2019 mit 13 Personen konstituiert. Grundsätzliche Impulse, die in der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Jury zu beachten sind, sind Transparenz und Rechenschaft, geteilte Verantwortung und stärkere Einbindung der Bürgerschaft in das Verfahren.

Unabhängig von der Empfehlung der Bürgerjury obliegt die endgültige Entscheidung über die Förderung der Projekte der Stadtverordnetenversammlung. Projekte, die nicht bewilligt werden, erhalten eine Begründung über die Gründe der nicht erfolgten Prämierung.

Alle Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung werden auf der Beteiligungsplattform veröffentlicht. Die geförderten Projekte müssen anschließend zeitnah durchgeführt werden.

Laut Magistratsvorlage 2018/0325 erfolgt die Durchführung des weiterentwickelten Konzeptes des Bürgerhaushaltes 2.0. „Unser Projekt für die Stadt“ bis zum 31.12.2020 befristet.

### **Durchführung des Bürgerhaushaltes**

Bis zum Jahr 2020 wurde der Bürgerhaushalt ordnungsgemäß 2-mal im Jahr durchgeführt. In 2020 konnte der Bürgerhaushalt jedoch coronabedingt nur einmal durchgeführt werden.

2021 wurde entschieden, dass der Bürgerhaushalt 2.0 „Unser Projekt für die Stadt“ entgegen der gültigen Beschlusslage noch einmal stattfinden sollte, mit dem Ziel, die ausgefallene Runde nachzuholen.

Auch in 2022 wurde der Bürgerhaushalt erneut durchgeführt. Für den Bereich „Unser Projekt für die Stadt“ konnten sich Darmstädterinnen und Darmstädter mit ihrem Projekt bis zum 13. November 2022 bewerben.

Anschließend tagte am 12.01.2023 die Bürgerjury, um über die eingereichten Projektanträge von „Unser Projekt für die Stadt“ abzustimmen. An der Jurysitzung haben drei Mitglieder teilgenommen, darunter Jurymitglieder, die zudem eigene Projekte eingereicht hatten.

Die Jury gab die Empfehlung ab, dass die folgenden 15 Projekte gefördert werden sollen:

- I. Gemeinsam in der Postsiedlung eV: basale Erstausrüstung Nachbarschaftsladen:  
5.000 €
- II. TransitionTown e.V.: Permakulturwiese Kranichstein  
1.200 €
- III. heiner\*energie: Beratungsstand  
2.510 €
- IV. DA2030: Ausstellungsstand  
680 €
- V. TransitionTown e.V.: Wandelkarte Bessungen  
4.600 €

- VI. Backkultur Lincoln e.V.: Qualifizierung Ehrenamtliche  
2.500 €
- VII. Ev. Dekanat: Bio-Regio Faire  
3.600 €
- VIII. Teilen & Leihen DA e.V.: Leihgegenstände Heinerleih  
1.610 €
- IX. Teilen & Leihen DA e.V.: Umsonstladen Kranichstein  
5.000 €
- X. Teilen & Leihen DA e.V.: Umzug Heinerleih  
900 €
- XI. das Blumen e.V.: Kaffeemaschine  
2.500 €
- XII. das Blumen e.V.: DJ-Workshop für FLINTA-Personen  
1.200 €
- XIII. das Blumen e.V.: Lichtinstallation  
1.300 €
- XIV. Freundeskreis Theaterlabor INC e.V.: Wir sind hier, wir sind laut!  
2.900 €
- XV. Oliver Wallau: Boulebahn Kranichstein  
2.500 €

Um den benötigten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen, bedarf es der Vorbereitung durch den Magistrat. In diesem Zuge wurde festgestellt:

An der Sitzung der Bürgerjury am 12.01.23 haben nur 3 Mitglieder teilgenommen. Außerdem hat ein Jurymitglied über seine eigenen Anträge mit abgestimmt.

Nach allgemeinen Grundsätzen über die Beschlussfähigkeit eines Gremiums bzw. Befangenheit gem. § 25 HGO war dies fehlerhaft. Allerdings hat man im Vorfeld versäumt, eine Geschäftsordnung für die Bürgerjury zu verabschieden.

Letztlich können diese Fehler aber dahinstehen, da die Jury lediglich eine **Empfehlung** abgibt und die **Letztentscheidung** über die Projekte bei der Stadtverordnetenversammlung liegt.

Diese Entscheidung gilt es jetzt zu treffen, da die jeweiligen Antragssteller mit dem Projekt erst beginnen können, wenn dieser Beschluss vorliegt und sie seitens der Verwaltung einen offiziellen Bescheid erhalten.

Irrtümlicherweise wurde nach der Sitzung der Bürgerjury für die beiden Projekte „Backkultur Lincoln e.V. Qualifizierung Ehrenamtliche“ (Projekt VI) sowie „Evangelisches Dekanat: Bio-Regio Faire“ (Projekt VII) schriftliche Zusagen gegeben, dass mit den Projekten gestartet werden könne und die Bezuschussung gesichert wurde. Auch für das Projekt Umzug Heinerleih (Projekt X) gab es eine schriftliche Zusicherung, dass der Förderantrag nachträglich von ursprünglich 900 Euro auf 2000 Euro erhöht werden könne.

Ebenso gab es für das Projekt „Umsonstladen Kranichstein“ (Projekt IX) eine mündliche Zusicherung, dass die Fördermittel beschlossen werden.

Durch die beschriebenen Zusicherungen i.S.d. § 38 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz, haben die betroffenen Projektantragsstellenden der Projekte VI, VII, und X einen Anspruch auf Bezuschussung.

Auch die erfolgte mündliche Zusicherung (Projekt IX) sollte ausnahmsweise so behandelt werden.

Bei der Prüfung der Empfehlungen durch die Verwaltung wurde ebenso festgestellt, dass das Projekt „Wir sind hier, wir sind laut“ (Projekt XIV) nicht im Rahmen von „Unser Projekt für die Stadt“ gefördert werden kann. Dieses Projekt wurde bereits durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt in einem anderen Förderbereich unterstützt. Eine Doppelförderung ist unzulässig. Die Projekte „Wandelkarte Bessungen“ der Transition Town e.V. (Projekt V) sowie die „Boulebahn Kranichstein“ (Projekt XV) haben eine anderweitige Finanzierungsmöglichkeit gefunden.

Die Projekte (VI, VII, IX, X sowie V, XIV und XV) sind deshalb von der Abstimmung ausgenommen.

Es verbleiben somit acht Projekte, die der Stadtverordnetenversammlung zur Letztentscheidung vorgelegt werden.

- I.     Gemeinsam in der Postsiedlung eV: basale Erstausrüstung Nachbarschaftsladen:  
5.000 €
- II.    TransitionTown e.V.: Permakulturwiese Kranichstein  
1.200 €
- III.   heiner\*energie: Beratungsstand  
2.510 €
- IV.    DA2030: Ausstellungsstand  
680 €
- VIII.  Teilen & Leihen DA e.V.: Leihgegenstände Heinerleih  
1.610 €
- XI.    das Blumen e.V.: Kaffeemaschine  
2.500 €
- XII.   das Blumen e.V.: DJ-Workshop für FLINTA-Personen  
1.200 €
- XIII.  das Blumen e.V.: Lichtinstallation  
1.300 €

## **zu 2.)**

Entsprechend des Abstimmungsergebnisses erhalten die Antragsstellenden einen Förderbescheid beziehungsweise eine schriftliche Absage.

Nach Beendigung der Projekte besteht eine Berichtspflicht für die erfolgreichen Antragsstellenden. Dieser Bericht ist nach Abschluss des Projektes bzw. der Aktion innerhalb von drei Monaten einzureichen. Je nach Abstimmungsergebnis erhalten die Antragsstellenden einen Förderbescheid beziehungsweise eine entsprechende Absage.

**Zu 3.)**

Auf Grund der in der Vorlage dargestellten Erkenntnisse hat sich herausgestellt, dass das Verfahren intransparent und fehleranfällig war. Hinzu kommt, dass gemäß Magistratsvorlage 2018/0325 die Durchführung des Bürgerhaushaltes 2.0 ursprünglich ohnehin bis zum 31.12.2020 befristet war.

Eine konzeptionelle Weiterentwicklung des Bürgerhaushalts, unter Berücksichtigung bürgerschaftlicher Projektförderungen, wird bis 2025 erarbeitet.

Darmstadt, 12.03.2024

Dezernat I

Hanno Benz  
Oberbürgermeister